



Anhang 2

Vollständige Liste der vereinbarten Änderungen der im Dezember 2010 veröffentlichten Formulierung der Mindestliquiditätsquote

ERSTKLASSIGE LIQUIDE AKTIVA (HQLA)

Erweiterung der Definition von HQLA durch Einschluss von Aktiva der Stufe 2B, für die höhere Sicherheitsabschläge und ein Limit gelten

- Unternehmensschuldtitle mit Rating A+ bis BBB–: Abschlag von **50%**
- Bestimmte lastenfreie Aktien: Abschlag von **50%**
- Bestimmte mit Wohnimmobilienhypotheken unterlegte Wertpapiere, mit Rating von AA oder höher: Abschlag von **25%**

Für die Aktiva der Stufe 2B insgesamt, nach Sicherheitsabschlag: Limit von **15%** der HQLA

Ratinganforderung für zulässige Aktiva der Stufe 2

- Verwendung lokaler Ratingskalen und Einbezug von zulässigem Commercial Paper

Verwertbarkeit des Liquiditätspools

- Ausformulierung der Erwartung, dass die Banken ihren HQLA-Pool in Krisenzeiten angreifen

Operationelle Anforderungen

- Verfeinerung und Verdeutlichung der operationellen Anforderungen für HQLA

Funktionsweise der Obergrenze für HQLA der Stufe 2

- Überarbeitung und Verbesserung der Funktionsweise der Obergrenze für die Aktiva der Stufe 2

Alternative Rahmenregelung für liquide Aktiva

- Weiterentwicklung der alternativen Behandlungen und Einschluss einer vierten Option für schariakonforme Banken

Zentralbankguthaben

- Klarere Formulierung, um zu bestätigen, dass es im Ermessen der nationalen Aufsicht liegt, Mindestreserveguthaben der Banken bei der Zentralbank (sowie Tagesgeld und bestimmte Termineinlagen) als HQLA ein- oder auszuschliessen

ZU- UND ABFLÜSSE

Versicherte Einlagen

- Herabsetzung der Abflussrate für bestimmte Arten vollständig versicherter Privatkundeneinlagen von **5% auf 3%**
- Herabsetzung der Abflussrate für vollständig versicherte, nicht operative Einlagen von Nichtfinanzunternehmen, Staaten, Zentralbanken und sonstigen öffentlichen Stellen von **40% auf 20%**



Einlagen von Nichtfinanzunternehmen

- Herabsetzung der Abflussrate für nicht operative Einlagen von Nichtfinanzunternehmen, Staaten, Zentralbanken und sonstigen öffentlichen Stellen von **75% auf 40%**

Fest zugesagte Liquiditätsfazilitäten für Nichtfinanzunternehmen

- Klarere Definition der Liquiditätsfazilitäten und Herabsetzung der Ziehungsquote auf den nicht beanspruchten Teil von fest zugesagten Liquiditätsfazilitäten für Nichtfinanzunternehmen, Staaten, Zentralbanken und sonstige öffentliche Stellen von **100% auf 30%**

Fest zugesagte, aber nicht gedeckte Liquiditäts- und Kreditfazilitäten für andere Finanzinstitute

- Differenzierung zwischen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten für andere Banken und entsprechenden Fazilitäten für andere Finanzinstitute sowie Herabsetzung der Abflussrate für Interbankfazilitäten von **100% auf 40%**

Derivate

- Einbezug von zusätzlichen Derivatrisiken in die LCR mit einer Abflussrate von **100%** (bezieht sich auf die Substitution von Sicherheiten sowie auf überschüssige Sicherheiten, zu deren Rückgabe/Bereitstellung die Bank vertraglich verpflichtet ist, wenn die Gegenpartei es verlangt)
- Einführung eines Standardverfahrens für das Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit Veränderungen des Marktwerts von Derivatpositionen
- Annahme eines Nettoabflusses von **0%** für Derivate (und Zusagen), die vertraglich mit HQLA besichert sind

Handelsfinanzierung

- Ausformulierung der Erwartung, dass eine niedrige Abflussrate (**0–5%**) gilt

Gleichbehandlung von Zentralbankgeschäften

- Herabsetzung der Abflussrate von fällig werdenden besicherten Finanzierungsgeschäften mit Zentralbanken von **25% auf 0%**

Prime Brokerage

- Klarere Behandlung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit Prime-Brokerage-Dienstleistungen (die im Allgemeinen zu einer **Erhöhung der Nettoabflüsse** führen)

SONSTIGES

Klarerer Wortlaut der Rahmenregelung

- Eine Reihe von klareren Formulierungen in der Rahmenregelung, um eine einheitliche Anwendung zu fördern und Arbitragemöglichkeiten zu vermindern (z.B. operative Einlagen von Grosskunden, Zahlungsströme bei Derivaten, Kredite ohne feste Laufzeit). Ferner Einbezug der bisher publizierten Antworten auf häufig gestellte Fragen

International vereinbarte schrittweise Einführung der LCR

- Die LCR im Jahr 2015 beträgt mindestens **60%**; sie wird schrittweise um **10 Prozentpunkte pro Jahr** erhöht, bis sie 2019 100% erreicht